

19. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. Februar 1954

132/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. Kraus, Dr. Pfeifer, Ebenbichler und
Genossen

an die Bundesregierung,

betreffend Kontrolle der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Vermögensschaften durch den Rechnungshof.

Die österreichische Bevölkerung ist durch die Pressemeldungen über die jüngsten Korruptionsprozesse ausserordentlich beunruhigt. Die dabei zutage-getretenen Mißstände im Zusammenhang mit den unter öffentlicher Verwaltung stehenden Vermögensschaften sind geeignet, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die ganze Verwaltung zu erschüttern. Abgeordnete der WdU haben aus diesem Grunde am 27. Jänner d. J. eine Entschliessung eingebracht, in der die Regierung aufgefordert wird, eine Regierungsvorlage einzubringen, durch welche der Rechnungshof in die Lage versetzt wird, die Gebarung mit den unter öffentlicher Verwaltung stehenden Vermögensschaften auch für die zurückliegende Zeit einer Prüfung zu unterziehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten hatten ursprünglich damit gerechnet, dass die Regierung einen solchen Antrag von sich aus einbringen werde, um das erschütterte Vertrauen der Bevölkerung wieder herzustellen. Denn es ist Pflicht der Regierung, dafür zu sorgen, dass auf jedem Gebiet, in dem die staatlichen Ordnung derartigen Beeinträchtigungen ausgesetzt ist, die verfassungsmässig vorgesehenen Kontrolleinrichtungen herangezogen werden. Die gefertigten Abgeordneten sind der Ansicht, dass eine rechtzeitige verwaltungstechnische Vorsorge zweckmässiger ist als eine nachträgliche gerichtliche Auseinandersetzung, die ja doch dem Ansehen des Staates schweren Abbruch tut.

Da nun die Regierung auf den oben zitierten Antrag hinauf noch keine derartige Vorlage eingebracht hat und andererseits die parlamentarische Behandlung dieses Antrages zuviel Zeit in Anspruch nimmt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesregierung die

20.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. Februar 1954

A n f r a g e :

Ist die Bundesregierung bereit, dem Nationalrat unverzüglich eine Regierungsvorlage vorzulegen, durch welche die gesetzlichen Bestimmungen über den Rechnungshof dahin abgeändert werden, dass auch die gesamte Gebarung mit den auf Grund des Verwaltergesetzes unter öffentlicher Verwaltung stehenden Vermögensschaften, auch für die zurückliegende Zeit, der Überprüfung durch den Rechnungshof unterworfen wird?
